

Prüfungsamt



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Prüfungsamt am Umwelt-Campus Birkenfeld

**Herzlich
willkommen**

Das Prüfungsamt am Umwelt-Campus Birkenfeld stellt sich vor:

Prüfungsamt
Gebäude 24
Obergeschoss
Flur Nord



Team Prüfungsamt

- **Leitung** Gabi Stahl



- **Sachbearbeitung**

- Fachbereich UP/UT

Karina Baden

Claudia Endlich



- Fachbereich UW/UR

Daniel Rabb

Isabel Kreuzscher



Frau Endlich, Fachbereich UP/UT

Bachelor-Studiengänge:

- Angewandte Informatik (AI) + Master AI
- Angewandte Informatik und künstliche Intelligenz (KI) + Master AI
- Maschinenbau – Produktentw. u. Techn. Planung (PT) + Master DPE
- Medieninformatik (MI) + Master MI
- Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (UI)
- Produktionstechnologie (Dual) (D-PT)

- Tel.: 06782 / 17 - 1835

Frau Baden, Fachbereich UP/UT

Bachelor-Studiengänge:

- Angewandte Naturwissenschaften und Technik (NT)
 - Bio- und Pharmatechnik (BP, auch dual)
 - Biopharmazeutische Arzneimittelherstellung (BA, auch dual) + Master RTA
 - Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik (VT) + Master BPV
 - Bio- und Prozess-Ingenieurwesen / Verfahrenstechnik (BI) + Master BPP
 - Erneuerbare Energien (EE) + Master UET bzw. EE
 - Physikingenieurwesen (PI)
 - Wirtschaftsingenieurwesen / Umweltplanung (UP) + Master BAÆ
- Tel.: 06782 / 17 - 1865

Herr Rabb, Fachbereich UW/UR

Bachelor-Studiengänge:

- Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (Dual) (NRW)
 - Nachhaltige Betriebswirtschaft (BNB, auch dual) + Master MNB
 - Nonprofit und NGO-Management (NGO)
 - Sustainable Business and Technology (englischsprachig) (SBT)
 - Umwelt- und Betriebswirtschaft (UBW) + Master UBW
-
- Tel.: 06782 / 17 - 2652

Frau Kreuzer, Fachbereich UW/UR

Bachelor-Studiengänge:

- Wirtschafts- und Umweltrecht (WUR)

Master-Studiengänge:

- Insolvenzrecht und Reorganisation (ISV)
- Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (SC)
- Unternehmensrecht und Energierecht (UER)

- Tel.: 06782 / 17 - 1834

Öffnungszeiten des Prüfungsamtes



H O C H
S C H U L E
T R I E R

Für Studierende Fachbereich UP/UT:

Dienstag und Donnerstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Für Studierende Fachbereich UW/UR:

Montag, Dienstag, Mittwoch, 9:00 bis 12:00 Uhr

Bitte kommen Sie nur an den für Ihren Fachbereich geltenden Tagen und zur angegebenen Uhrzeit. Zu den anderen Zeiten ist ein Besuch im Prüfungsamt nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Erreichbarkeit des Prüfungsamtes



- Ohne Termin während der Öffnungszeiten
- Zugang vor Ort mit Termin für ausführliches Beratungsgespräch:
Vereinbarung spätestens einen Tag vorher per E-Mail oder Telefon
- Klärung von Fragen gerne auch per Mail oder telefonisch!

Erreichbarkeit per Mail

E-Mails bitte an

- pruefungsamt-uput@umwelt-campus.de
[alle Studierenden des Fachbereichs Umweltplanung/Umweltechnik]
- pruefungsamt-uwur@umwelt-campus.de
[alle Studierenden des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht]



Kontaktdaten

Telefonisch und persönlich: Gebäude 9924, OG, Flur Nord

Frau Baden: 06782/17-1865, R. 115

Frau Endlich: 06782/17-1835, R. 117

Frau Kreuzscher: 06782/17-2652, R. 119

Herr Rabb: 06782/17-1834, R. 120

Frau Stahl: 06782/17-1844, R. 109



Erreichbarkeit

Achtung:

Bitte respektieren Sie die angegebenen Tage mit Öffnungszeiten für Ihre Besuche im Prüfungsamt!

Bitte senden Sie Ihre E-Mail an die angegebenen Adressen, dann werden diese auch bei Vertretung bearbeitet.

Bitte übermitteln Sie bei Ihren Anfragen per Mail immer im Betreff Ihren **Namen**, die **Matrikelnummer**, den **Studiengang** und **Stichworte** zum **Thema** des Anliegens

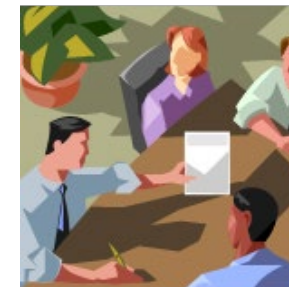


Bitte rufen Sie Nachmittags an, morgens während der Öffnungszeit können wir i.d.R. nicht ans Telefon gehen!



Aufgaben des Prüfungsamtes

- Beratung in allen Prüfungsangelegenheiten
- Beratung zu Vorschriften, z. B. Prüfungsordnung
- Beratung zu Anträgen an Prüfungsausschüsse in Belastungssituationen (z. B. pflegebedürftige Angehörige)
- Notenverwaltung (QIS)
- Versuchszählung



Aufgaben des Prüfungsamtes

- Annahme Anerkennung Prakt. Vorbildung (Infos siehe Ordnung/Regelung prakt. Vorbildung = Grund- und Fachpraktikum)
- Annahme Anträge auf Anerkennung von Leistungen (Infos siehe Internetseite Prüfungsamt)
- Annahme Krankmeldungen (Infos siehe Internetseite Prüfungsamt)
- Annahme Anmeldung Praktische Studienphase / Praxissemester / Auslandssemester (Infos siehe Ordnung/Regelung prakt. Studienphase)





Aufgaben des Prüfungsamtes

- Bearbeitung Anmeldung Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis/Master-Thesis)
- Beratung bei internem Studiengangwechsel = Änderung der Einschreibung
- Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Hochschulwechsel
- Erstellung von Prüfungszeugnissen und Urkunden
- Exmatrikulation von Absolventinnen und Absolventen



Informationen für schwangere/stillende Studentinnen

- Seit 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für schwangere und stillende Studentinnen.
- Bitte wenden Sie sich unbedingt an das Prüfungsamt für eine ausführliche Beratung über die Rechtslage, Schutzbestimmungen usw.
- Ihre Ansprechperson ist Gabi Stahl, Leitung Prüfungsamt, g.stahl@umwelt-campus.de

Anträge an Prüfungsausschüsse

- Beratung im Prüfungsamt über die bestehenden Möglichkeiten und die Erfordernisse und Voraussetzungen
- Schriftlicher Antrag mit ausführlicher Darlegung der triftigen Gründe (z. B. chronische Krankheit, pflegebedürftige Angehörige, Behinderung)
- Beifügung geeigneter Unterlagen als Nachweis
 - Ärztliche Atteste bei Erkrankungen, insb. bei Dauerleiden,
 - Bescheinigungen über Pflegebedürftigkeit bei zu pflegenden Angehörigen,
 - Geburtsurkunden und Atteste eines Kinderarztes bei Erkrankung der Kinder,
 - Bescheinigungen eines Gynäkologen bei Schwangerschaft unter Nennung der evtl. vorliegenden Gefährdung von Mutter und Kind bzw. der Risikofaktoren,
 - Anerkennungsbescheinigung bei Legasthenie inkl. Empfehlung eines Arztes über die Ausgleichsmöglichkeiten wie z. B. Schreibverlängerung und deren Dauer,
 - Sterbeurkunde bei Todesfall in der Familie usw.

Anträge an Prüfungsausschüsse

- Abgabe des Antrages mit allen Unterlagen im Prüfungsamt zur Weiterleitung an den zuständigen Prüfungsausschuss zur Entscheidung
- Nach Entscheidung: schriftliche Mitteilung durch das Prüfungsamt mit
 - Genehmigung bzw.
 - Ablehnung und Begründung sowie
 - Erstellung von Bescheinigungen zur Vorlage bei Prüfungen

Beratung im Prüfungsamt

Wenden Sie sich bei allen Fragen und Problemen immer an das Prüfungsamt, insb. bei Problemen mit QIS!

Kommen Sie immer **vor** dem Anmeldeschluss bzw. **vor** einer Prüfung und lassen Sie sich beraten! (siehe Folie 29)

Informieren Sie sich über Neues auf unseren Internetseiten:

<https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/pruefungsamt/>

Hier finden Sie viele Infos und Dokumente zu wichtigen Themen unter „Informationen für Studierende“ und „Downloads für Studierende“



Anerkennung von Leistungen bei Vorstudium oder aus beruflicher Praxis

Prüfungsamt



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Anerkennung von Leistungen

- Vorstudium an anderer Hochschule und Leistungen bestanden
- Gleichwertige Leistung in Ihrem Studiengang vorhanden:
Anerkennung ist möglich, **wenn kein wesentlicher Unterschied** besteht
- Wenn Anerkennung, dann muss die Leistung am UCB nicht mehr erbracht werden.
- Auch möglich bei außerhochschulischen Leistungen (Einzelfall besprechen, z. B. aus Ausbildung, Berufstätigkeit)
- [Antrag](#) auf Anerkennung ist erforderlich!



Anerkennung von Leistungen

- Was heißt Gleichwertigkeit / kein wesentlicher Unterschied:

Gesamtbetrachtung der zu vergleichenden Leistungen hinsichtlich Qualität der Institution, Qualifikationsziel und Profil, Studienniveau, Workload (SWS und ECTS) und der **Lernergebnisse und -inhalte.**



Anerkennung von Leistungen

- Wer bei Einschreibung Vorstudienzeiten angibt, erhält einen vorläufigen Einstufungsbescheid: **Lesen!!!**
- Frist für Antrag auf Anerkennung von Leistungen beachten: Beantragung bis Ende des ersten Semesters nach Einschreibung!
- Anerkennung von Leistungen geht **nur auf Antrag!**
(auch bei internem Studiengangwechsel, Beratung im Prüfungsamt)



Anerkennung von Leistungen



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Erforderliche Unterlagen:

- Vordruck Antrag auf Anerkennung von Leistungen von UP/UT bzw. UW/UR (siehe Downloads Studierende Prüfungsamt)
- Modulbeschreibung
- Leistungsnachweis (Notenausdruck) der vorherigen Hochschule

Zuständig sind:

- Lehrende des Moduls bzw. Studiengangleitung geben Empfehlung
- Entscheidung durch Prüfungsausschuss
- nach Genehmigung Erfassung durch Prüfungsamt im QIS



Beratung im Prüfungsamt

Beratung bei Fragen zur Anerkennung im Prüfungsamt, vor allem bei einem geplanten internen Studiengangwechsel

Informieren Sie sich auf unseren Internetseiten:

<https://www.umwelt-campus.de/studium/informationen-service/pruefungsamt/>

Hier finden Sie unter „Informationen für Studierende“ den Bereich Anerkennung/Anrechnung von Leistungen

und unter „Downloads für Studierende“ die Vordrucke zur Anerkennung von Leistungen



Wichtige Regelungen in der Prüfungsordnung

Prüfungsamt



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R



Prüfungstermine

- Prüfungstermine werden über den **Prüfungsplan** veröffentlicht, siehe:
verbindlicher Aushang im Gebäude 9914, EG
sowie
Internet www.umwelt-campus.de (Rubrik Studium, Infos aktuelles Semester, Prüfungsplan.pdf oder Quicklinks Prüfungsplan) sowie Termine im QIS
- Der Prüfungsplan wird **wöchentlich aktualisiert** und fortgeschrieben, schauen Sie jeden Dienstag mal rein.
- Über den Prüfungsplan werden auch die bestellten **Prüfer, Prüfungsräume, zulässige Hilfsmittel** usw. veröffentlicht



Anmeldung zu Prüfungen

- Studierende müssen sich zu **allen** Prüfungen, auch Vorleistungen und Wiederholungsprüfungen, **selbstständig** über das QIS an- bzw. abmelden

Aber: Anmeldung Thesis, Praxissemester /praktische Studienphase / Auslandssemester persönlich per Vordruck im Prüfungsamt

- Wer die Anmeldung vergessen hat, darf an der Prüfung **nicht** teilnehmen!!!
- **Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Status im QIS!**



Anmeldung zu Prüfungen

- Nur während der Anmeldefristen möglich (= Ausschlussfristen), siehe Prüfungsordnung und Fristen im QIS
- Nachträgliche Anmeldungen sind **nicht** möglich!
- Fristen:
Bis drei **Werktage** (Montag bis Freitag) **vor** der entsprechenden Prüfung
Bsp.: Klausurtag Montag; Anmelde- bzw. Abmeldeschluss vorhergehender Mittwoch, 24:00 Uhr
- Bei Problemen: **innerhalb der Ausschlussfrist** Rücksprache / E-Mail Prüfungsamt, dann können wir helfen. Nach Ablauf der Frist nicht mehr!



Rücktritt von Prüfungen

Regel: Rücktritt nur innerhalb der Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist!
Kein Rücktritt bei Pflichtversuchen möglich!

Ausnahme: aus gesundheitlichen Gründen am Tag der Prüfung, jedoch spätestens unmittelbar vor Prüfungsbeginn:

- Abbruch der Prüfung mit Mitteilung an Prüfungsaufsicht mit Abgabe der Unterlagen, Protokollierung
- Einreichung Antrag auf Rücktritt und der Nachweise innerhalb Drei-Tages-Frist (ärztliches/amtsärztliches (bei UP/UT Attest) im Prüfungsamt

Wer die Benotung der Prüfung abwartet, verwirkt sein Rücktrittsrecht!



Krankmeldungen



- Krankheit bei Prüfungsterminen:
Ärztliches **Attest inkl. Beiblatt zum Attest** muss innerhalb von **drei Werktagen** nach dem Prüfungstermin im Prüfungsamt eingehen!
(Rat: zur Wahrung der Frist Attest vorab per E-Mail senden, Original unverzüglich nachreichen!)
- Wir bieten eine Vorlage für ein Attest, die die Ärzte verwenden können, siehe „Downloads für Studierende“ beim Prüfungsamt.
- Bei verspätetem Eingang: Prüfungsversuch wird mit „**nicht bestanden**“ bewertet!
- Ab der **vierten** und **jeder weiteren** Erkrankung bei Prüfungen: Bescheid über die Verpflichtung zur Abgabe von **Amtsärztlichen Attesten** (hier notwendig Angabe der konkreten Beschwerden, Symptomen und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit!)



„1+4-Regelung“

„Prüfungsleistungen, zu denen sich die Studierenden spätestens 4 Semester, nachdem die Prüfung gemäß Anlagen (Curriculum) vorgesehen ist, nicht angemeldet haben, gelten als erstmals nicht bestanden.“

Diese Regelung steht noch in alten Prüfungsordnungen, beide Fachbereiche haben jedoch beschlossen, diese Regelung bis auf Weiteres nicht umzusetzen.

Prüfungen können also unbegrenzt geschoben werden, aber bedenken Sie den Berg, der nach einigen Semestern vor Ihnen liegen könnte und gewisse Prüfungen müssen für die Anmeldung der Thesis erbracht sein! (Z. B. bei UPUT Leistungen Semester 1-3)



Wiederholungsprüfungen: Anzahl, Zeitpunkt

- Prüfungen, die nicht bestanden werden, können **zweimal** wiederholt werden (Thesis und Kolloquium nur einmal!)
- Wiederholungsprüfungen sind spätestens im **übernächsten** Semester nach dem Nichtbestehen abzuleisten.
Bsp.: Prüfung nicht bestanden im WiSe 2024/2025, Wiederholung muss spätestens im WiSe 2025/2026 erfolgen.
- Wer diesen Pflichtversuch nicht wahrnimmt, erhält im Rahmen der Versuchszählung nachträglich einen Fehlversuch (Zwangs5 = ZW5) eingetragen und ein Prüfungsversuch geht verloren!



Täuschungsversuche



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

- Bei Prüfungen dürfen **nur zugelassene Hilfsmittel** verwendet werden!
(Info was zulässig ist durch Prüfende / Aufsichtskräfte / Infomail und auf Prüfungsplan)
- Alle **unerlaubten Hilfsmittel**, die zur Prüfung **mitgebracht** werden, gelten als Täuschungsversuch und diese Prüfung wird mit **"nicht bestanden"** bewertet. Auf die Benutzung kommt es nicht an!!!
- Beispiel unerlaubte Hilfsmittel = Spickzettel, Smartphones in der Tasche, **handschriftliche Kommentare in Kursskripten oder (Gesetzes-)Büchern**, Dokumente im Toilettenraum oder Fluren, usw.
- **Hinweise Prüfungsaufsicht vor Beginn der Prüfung beachten!**



Täuschungsversuch per Plagiat in schriftlichen Hausarbeiten oder in der Abschlussarbeit:

Prüfungen in Form schriftlicher Hausarbeiten oder der Abschlussarbeit (Thesis) werden mit "nicht bestanden" bewertet, wenn sie

- nicht selbst verfasst sind
- aus anderen Quellen abgeschrieben sind, diese Stellen aber nicht als Zitat gekennzeichnet sind und die Originalquellen nicht genannt werden
- unerlaubt mit Künstlicher Intelligenz erstellt sind und dies nicht angegeben wird und die damit erstellten Stellen nicht gekennzeichnet sind.

Achtung: Mit KI erstellte Texte sind auf fachliche Richtigkeit zu überprüfen, für den Inhalt einer Arbeit sind die Studierenden verantwortlich!

Plagiat bei der Abschlussarbeit: Der mögliche Wiederholungsversuch kann dann ausgeschlossen werden, dies führt zum Verlust des Prüfungsanspruches!

■ **Notenverbesserung:**

Wenn eine Prüfung im ersten Prüfungsversuch bestanden wird, kann beim **nächsten** Prüfungstermin ein Versuch zur Notenverbesserung unternommen werden. Die bessere Note fließt dann in die Gesamtnote ein. Wird die Note nicht verbessert, bleibt es bei der ersten Note.

Anmeldung Abschlussarbeit (Thesis)



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

Erster Schritt: Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen beim Prüfungsamt:

- Spezielles Anmeldeformular für die Abschlussarbeit
- Anerkennung praktische Vorbildung
- Mindestanzahl an ECTS (siehe PO)
- Evtl. alle Prüfungen aus bestimmten Semestern bestanden (siehe PO)
- bei Dualen STG Nachweis bestandene IHK Prüfung
- Datum der letzten Prüfung und der Deadline für die Anmeldung, wenn 165/195 ECTS erreicht sind
- Erster oder zweiter Versuch

Zweiter Schritt: Bestätigung der beiden Prüfenden

- Thema der Thesis
- Datum der Übergabe des Themas (= Beginn der Bearbeitungszeit)
- Unterschriften der beiden Prüfenden und der Studierenden

Anmeldung Abschlussarbeit (Thesis)



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

- **Dritter Schritt: Endgültige Anmeldung und Festlegung des Abgabetermins beim Prüfungsamt**
 - Prüfung, ob Anmeldung fristgerecht erfolgt
 - Festlegung Abgabetermin (= 9 Wochen/3 bzw. 6 Monate ab dem Tag der Ausgabe des Themas)
- Anmeldefrist = 6/12 Monate nach Bekanntgabe der Mindestanzahl an ECTS (Bachelor: 165/195, Master: 60/90)
 - Beginn mit der Bekanntgabe der letzten Prüfung
 - Bekanntgabe durch Aushang im Prüfungsamt
- Prüfende = I.d.R. muss eine prüfende Person (Professor*in) aus dem Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht bzw. Umweltplanung/Umwelttechnik kommen. Die Prüfenden müssen mindestens eine dem Bachelor/Master vergleichbare oder höhere Qualifikation haben.

Anmeldung Abschlussarbeit (Thesis)



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

- Wenn Sie den ersten Versuch nicht bestehen, können Sie die Thesis **einmal wiederholen**. Ausnahme: Plagiat. Dann kann die Wiederholung ausgeschlossen werden.
- Die Abgabefrist kann in dringenden Fällen, insbesondere im Krankheitsfall, verlängert werden (nur mit Antrag und ärztlichem Attest!!!)
- Innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit kann das Thema der Arbeit zurückgegeben und ein neues Thema angemeldet werden.
- Anmeldung zweiter Versuch: innerhalb einer festgelegten Frist (siehe PO) nach Erhalt des offiziellen Schreibens (Bescheid), wenn die Arbeit mit "nicht bestanden" bewertet wurde
- Für die Thesis ist eine Notenverbesserung nicht möglich

Beachtung Regelungen

Bitte informieren Sie sich ausführlich über geltende Regelungen, gerne im Prüfungsamt!

Lesen Sie:

- Prüfungsordnung (PO) Ihres Studiengangs, bei UP/UT und NGO jetzt Allgemeine PO und Fach-PO
- Beschlüsse Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss
- sonstige Ordnungen/Regelungen (z. B. Praktische Vorbildung, Praxissemester / praktische Studienphase / Auslandssemester)



Wichtig, Wichtig, Wichtig



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R

- **Lesen Sie Ihre E-Mails auf der Campus-Mailadresse!!!!**
(Regelmäßig wichtige Informationen!)
- **Regelmäßige Kontrolle des QIS** (Prüfungstermine, Angemeldete Prüfungen Noten)!!!! Und den Prüfungsplan (Neu jeden Montag)!!!
- Denken Sie an die rechtzeitige Prüfungsanmeldung bzw. Abmeldung bis **drei Werktagen vor einer Prüfung!!!! Keine nachträgliche Anmeldung!!!** Rücktritt nach Ende Rücktrittsfrist nur mit Antrag und Attest!!!
- Frist zur Abgabe von Attesten: **3 Werktagen nach dem Prüfungstag!!!!**
- Lesen Sie Ihre Prüfungsordnung!!!!
- Lassen Sie sich im Prüfungsamt beraten!!!!

Auch noch wichtig!

Interkulturelle Regelungen:

Wir behandeln alle Mitarbeitenden und Studierenden mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Religion.

Rassismus und Diskriminierung haben auf dem Campus keinen Platz.

Respektloses, diskriminierendes oder rassistisches Verhalten, aus welchem Grund auch immer, wird nicht akzeptiert. (Im schlimmsten Fall: Hausverbot oder Exmatrikulation)

Konflikte werden auf angemessene, friedliche und respektvolle Art und Weise besprochen und gelöst.

Am Umwelt-Campus Birkenfeld agieren weibliche Mitarbeitende gleichberechtigt mit ihren männlichen Kollegen.

Auch noch wichtig!

Gleichheitsgrundsatz Artikel 3 Grundgesetz

Im Prüfungsrecht gilt der Gleichheitsgrundsatz und er gilt für alle Studierenden.

Die geltenden Regeln, Vorschriften, Rechte und Pflichten gelten für alle Studierenden gleichermaßen.

Wenn wir Ihre Anträge ablehnen oder Sie bei Prüfungen kontrollieren und Sie für Ihr Fehlverhalten rügen, geschieht dies zur Einhaltung der Vorschriften und des Gleichheitsgrundsatzes, nicht weil wir Sie persönlich nicht mögen.

Wenn wir nein sagen, heißt das nein, da helfen keine langen Diskussionen.

Jeder ist am UCB willkommen und jeder muss sich an die gleichen Regeln halten.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit
am Campus und
ein erfolgreiches Studium!



Umwelt-Campus
Birkenfeld

H O C H
S C H U L E
T R I E R